

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 26.02.2024

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung 2 Zuhörer sowie den Gemeinderat und alle Anwesenden.

Der Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ wurde aufgerufen. Es gab keine Wortmeldungen.

Vorstellung der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse der Starkregenuntersuchung

Hierzu wurde Frau Mirolid-Stroh vom Büro „Wald + Corbe“ als Expertin begrüßt. Sie informierte in ihren einführenden Worten über die „Superzelle“ die sich am 23. Juni 2021 über Kirchheim unter Teck gebildet hatte und verantwortlich war, dass in kürzester Zeit über 250 mm/h als extrem hohen Niederschlag gemessen wurde. Experten warnen, dass diese Unwetter sich wiederholen könnten. Das Untersuchungsgebiet der Starkregenrisikoanalyse (Management) (SRRM) beinhaltet mindestens das gesamte Einzugsgebiet, dessen Oberflächenabfluss das Siedlungsgebiet gefährdet. Bei der Ermittlung der hydraulischen **Gefährdungsanalyse** wurde mit einem Flugzeug per Laserscan die Geländeoberfläche im Raster von 0,5m X 0,5m erfasst. Dies bietet die Grundlage um Starkregengefahrenkarten zu erstellen. Frau Mirolid-Stroh zeigte anhand der Karten, welche Auswirkungen unterschiedlich starke Niederschlagsereignisse haben, wo sich Wasser ansammelt und wie die Größe von Dolen und Einlaufschächten an kritischen Stellen welche Konsequenzen haben. Im bebauten Ort wurde hingewiesen, dass der teilweise sehr niedrige Randstein keine wasserleitende Funktion habe und manche Grundstücke betroffen sein könnten. Die kommunale **Risikoanalyse** umfasst drei Schritte: 1. Ermittlung der Überflutungsgefährdung – Analyse der Starkregengefahrenkarte, 2. Analyse des Schadenspotenzials – Identifizierung von kritischen öffentlichen Objekten, Bereichen und Infrastruktureinrichtungen, 3. Ermittlung und Bewertung Überflutungsrisikos. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die anschließende Planung und Ausweisung von Maßnahmen im Handlungskonzept. Die Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich müssen übergreifend koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, um in einem integrierten Handlungskonzept die größtmögliche Wirksamkeit in Bezug auf die Risikominimierung zu erreichen. Mit der Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes sollen starkregenbedingte Überflutungsschäden auf kommunaler Ebene verhindert beziehungsweise vermindert werden. Die Maßnahmen im Handlungskonzept können, ähnlich wie bei der Vorgehensweise des Hochwasserrisikomanagements, in verschiedene Bereiche wie Flächen- und Bauvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, technische Schutzeinrichtungen, Krisenmanagement, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr, Eigenvorsorge, Informationsvorsorge und Risikovorsorge unterteilt werden.

Die Abschlusspräsentation und Abgabe der Ergebnisse ist an die Förderfrist 30.06.2024 gebunden. Bis dahin werden wir gemeinsam mit der Bevölkerung und

den Vereinen im Rahmen eines Workshops Risikosteckbriefe erstellen und Maßnahmenvorschläge erarbeiten.

Kenntnisnahme

Aussegnungshalle

Beschluss über die Vergabe der Sanierungsarbeiten

Die Aussegnungshalle ist aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Der Zustand des Gebäudes ist allen bekannt. Bereits für das Jahr 2023 wurden im Haushalt 120.000 € für Sanierungsarbeiten eingestellt. Die Verwaltung hat das Architekturbüro A. c. Kommritz mit den Planungen hierzu beauftragt. Der Architekt wurde von Herrn Richter begrüßt und informierte zu den Arbeiten. Die Verzögerung der Arbeiten sind mit begründet an den vielen Anfragen, die das Architekturbüro im letzten Jahr erhalten hatte.

Erneuerung der Fenster

Die Fensterrahmen und auch die Außentüren sind in einem von der Witterung stark gekennzeichneten Zustand. Ein Austausch wird von der Verwaltung empfohlen. Aufgrund der geringen preislichen Differenz zwischen Kunststofffenstern und hochwertigeren Alufenstern wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung begründet. Dieses sah das Gremium genauso.

Erneuerung der Sanitäreinrichtung

Die sanitäre Einrichtung auf dem Friedhof ist in die Jahre gekommen. Der Raum ist nicht barrierefrei zugänglich. Warmwasser ist nicht vorhanden. Die vorhandene Ausstattung ist veraltet. Die Aussegnungshalle hat drei Zellen wobei 2 zur Aufbewahrung dienen und eine weitere als Nasszelle gebaut wurde. Diese wird bereits seit Jahren nur zur Aufbewahrung von Gegenständen, die zur Grabherstellung benötigt werden, verwendet. Seit dem 01. Januar 2023 ist das Bestattungsunternehmen „Götz“ für die Durchführung von Bestattungsdiensten auf dem Friedhof zuständig. Aufgrund dieses Wechsels wird weniger Lagerfläche benötigt. Der Vorschlag der Verwaltung ist die Naßzelle zu teilen und ein neues barrierefreies WC dort zu bauen. Nach Informationen des Architekten Herrn Kommritz ist ein Ausgussbecken gesetzlich vorgeschrieben. Die Verwaltung spricht sich für einen Durchlauferhitzer aus.

Beschluss einstimmig:

Die Firma „Alexander Dolde“ erhält den Auftrag über den Ausbau der Fenster und Einbau von Alu – Fenstern mit einer Vergabesumme von 25.175,64 €. Die Firma „Haag Heizung + Sanitär GmbH & Co.KG“ wird mit den Sanitärarbeiten für 16.657,62 € beauftragt. Das Ausgussbecken wird in einer Nische im neuen barrierefreien WC – Raum angebracht. Ein Durchlauferhitzer wird eingebaut.

Europa-, Regional- und Kommunalwahl; Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Am Sonntag, 09. Juni 2024 finden die Europa-, Regional- und die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahlen) statt. Die Wahlzeit wurde auf 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt. Im Anschluss daran erfolgt die Ermittlung der Wahlergebnisse der Europawahl, Regionalwahl sowie Kreistagswahl. Die Ermittlung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl erfolgt voraussichtlich erst am Montag, 10. Juni 2024 ab 9:00 Uhr. Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes obliegt die Leitung der Wahl, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, dem Gemeindevwahlausschuss. Er besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Für die Durchführung der Wahl in der Gemeinde Schlaitdorf wird von der Verwaltung vorgeschlagen drei Beisitzer zu wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen wurden vorab kontaktiert und sind bereit das Ehrenamt zu übernehmen. Der Gemeinderat wählte einstimmig folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitzender: BM Sascha Richter **stellv. Vorsitzender:** Herr Christian Maiwald
Beisitzerin: Frau Lisa Dietrich **stellv. Beisitzerin:** Frau Jutta Krüger
Beisitzerin: Frau Ursula Gaißer **stellv. Beisitzer:** Herr Ulrich Sihler
Beisitzer: Herr Karsten Graul **stellv. Beisitzerin:** Frau Bettina Berenguel Senn

Verbandsversammlung GVV Neckartenzlingen - Vorberatung

Den Vertretern der Verbandsversammlung ist die Einladung zur nächsten Sitzung am 13.03.2024 zugegangen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bekanntgaben
2. Neufassung des Amtsblatt Redaktionsstatuts (Beschluss)- Vorlage 1/2024
3. Stellungnahme Bauleitplänen
4. Verschiedenes

Bei dem Tagesordnungspunkt 2 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter. Aufgrund einer Änderung des § 20 Abs. 3 GemO müssen auch die Grundsätze über den Inhalt des Amtsblattes des GVV angepasst werden. Die Änderung der GemO räumt den Fraktionen im Gemeinderat ein Recht ein, Ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (sog. „Darstellungsanspruch“). Dies soll mit den neuen Statuten umgesetzt werden. Unter anderem ist in der Wahlvorzeit eine Karenzzeit zu beachten. Dies bedeutet, dass die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (max. 6 Monate) vor einer Wahl ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Gemeinde Schlaitdorf die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 2 der Verbandsversammlung.